

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1269/2016
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 08.09.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.09.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Vorberatung	21.09.2016	Ö
Verkehrsausschuss	Vorberatung	29.09.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.10.2016	Ö

Betreff:

Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Schönbornstraße

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 13.09.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 20.09.2016

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat**, der **Stadtvorstand** und der **Verkehrsausschuss** empfehlen und der **Stadtrat** beschließt den verkehrsberuhigten Bereich einzurichten.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Schönbornstraße befindet sich als Sackgasse in einem abgegrenzten Teil der Altstadt und unterliegt keiner Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 50).

Die Gehwege sind ca. 1,50 m breit. Bei haltenden Fahrzeugen werden diese häufig überfahren, so dass die Gehwege an vielen Stellen mit Pollern geschützt sind, was die Gehwegbreite auf 1 m reduziert.

Im Kartäuserreul befindet sich ein Spielplatz und die Kinder queren dort auf ihrem Weg die Schönbornstraße.

Die Rochusstraße ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Die Kartäuserstraße ist zur Hälfte Fußgängerzone. Die Verkehrsverwaltung hält Schrittgeschwindigkeit hier für angemessen und bittet daher um Zustimmung die Schönbornstraße und die Kartäuserstraße von der Schönbornstraße bis zur Rochusstraße als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

2. Lösung

Da die Voraussetzung für einen verkehrsberuhigten Bereich gegeben ist, bitten wir, hierfür das Einvernehmen des Ortsbeirats und der Gemeinde herzustellen.

3. Kosten/Finanzierung

Die Kosten betragen ca. 300,- Euro und sind im Haushalt 2016 noch enthalten.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein